

ZENTRALE ERLEDIGT

Vorlage	162	2019	Zum Beschluss Öffentlich								
TOP: Dritte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld											
Kosten €:			Hsh.-Stelle:						Hshjahr:		
Produktkosten €:											
Mittel stehen											
			Beratungsergebnis:								
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in			
OR Alt-Schubg.	17.12.2019										
OR Wildemann	18.12.2019							Aktenzeichen		20/912-05/2019	
FWD	19.12.2019							Datum		09.12.2019	
VA	19.12.2019										
Rat CLZ	19.12.2019							Protokollauszug erforderlich		ja	
Beteiligte Stellen:											
	1	2	3	4	Stabstelle Stadtplanung...	Stabstelle Digitalisierung...	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
Protokollauszug erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss

Die Dritte Nachtragshaushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Fassung des vorliegenden Entwurfs einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung und die Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurden am 21.03.2019 und 03.06.2019 beschlossen und der Kommunalaufsicht mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 18.06.2019 erteilt.

Der Zweite Nachtragshaushaltsplan wurde in der Sitzung des Rates am 07.11.2019 beschlossen und liegt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vor.

Begründung

Der Dritte Nachtragshaushaltsplan beinhaltet verschiedene von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen angemeldete Änderungen von Haushaltsansätzen des investiven Haushalts, die im Vorbericht erläutert werden.

Auch die Eigenbetriebe Abwasserbetrieb und Baubetriebshof haben den ursprünglichen Plan über einen Nachtrag angepasst.

In § 2 der Nachtragshaushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.018.000 € um 140.000 € erhöht und damit auf 2.158.000 € neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld wird in § 3 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.587.000 € um 8.842.100 € erhöht und damit auf 12.699.100 € neu festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen sind unter Ziffer 7 auf den Seiten 1 bis 2 dargestellt.

Die Festsetzungen der Eigenbetriebe werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen in diesen Paragraphen nicht verändert.

Der § 5 wird sowohl für die Bergstadt als auch für die Eigenbetriebe nicht verändert.